

Bundesamt für Landestopografie swisstopo Office fédéral de topographie swisstopo Ufficio federale di topografia swisstopo Uffizi federal da topografia swisstopo

## LIZENZ - VERTRAG

## betreffend das Raster-Geoid-Modell «CHGeo2004» und dem Transformations-Datensatz «Geoid+HTRANS»

zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) 3084 Wabern

und dem
Software-Benutzer
(nachstehend Nutzer genannt)

Falls Sie mit dem Inhalt dieses Vertrages nicht in allen Punkten einverstanden sind, teilen Sie uns dies bitte schriftlich innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieses Vertrages mit.

Das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) überlässt dem Nutzer die Datensätze «CHGeo2004» und «Geoid+HTRANS» für die Berechnung von präzisen Geoidhöhen, respektive Höhentransformationen in der Schweiz mit Software-Produkten der Firma Esri zu den nachstehend aufgeführten Bedingungen.

**Datensatz:** Die Datensätze «CHGeo2004» und «Geoid+HTRANS» umfassen das Geoid der Schweiz (Geoid 2004) sowie den Transformationsdatensatz für die näherungsweise Transformation von ellipsoidischen Höhen in CHTRF95 nach Gebrauchshöhen in LN02. Beide Datensätze sind im Bezugsrahmen CHTRF95/ETRS89. Die Gültigkeit der Daten ist auf das Gebiet der Schweiz begrenzt! Die Genauigkeit der Transformation beträgt im Mittelland ca. 1 – 2 cm und im Alpenraum ca. 10 cm.

**Lizenzierung:** Die Lizenz berechtigt den Nutzer pro Unternehmungsstandort zur Installation des Datensatzes auf eine beliebige Anzahl von Rechnern.

**Eigentums- und Urheberrechte**: Die Eigentums- und die Urheberrechte am Datensatz verbleiben bei swisstopo. Die Weitergabe an Dritte wird in einem zusätzlichen Dokument geregelt.

**Haftung:** swisstopo sowie die Firma Esri bedingen grundsätzlich jede Haftung weg für Schäden die sich direkt oder indirekt aus dem Gebrauch der Datensätze ergeben.

**Unterhalt des Datensatzes:** Der Nutzer, die Firma Esri und swisstopo orientieren sich gegenseitig über festgestellte Mängel oder Neuerungen.

Gerichtsstand: Gerichtsstand ist Bern.

**Geltungsbereich:** Es gilt nur, was hier oder später schriftlich vereinbart wurde. Die vorliegende Vereinbarung gilt ausschliesslich für den vorliegenden Kaufgegenstand und hat keine Auswirkung auf weitere Geschäfte beider Vertragsparteien.

3084 Wabern, April 2018

Bundesamt für Landestopografie swisstopo Geodätische Landesvermessung